

Roland Miklau

Albanien und seine unbewältigten Rechtsprobleme

„The peoples in the Balkan produce more history than they can consume“
(Winston Churchill)

Winfried Garscha und ich kennen einander seit rund 25 Jahren. Unsere anfangs rein beruflichen Kontakte haben sich verdichtet und im Laufe der Jahre zu einer Freundschaft entwickelt. Im Jahre 1998 gründete Friedl gemeinsam mit Claudia Kuretsidis-Haider im Rahmen des DÖW die „Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz“, um sich noch intensiver der historischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen und ihrer (unzulänglichen) strafrechtlichen Verfolgung in Österreich widmen zu können.

Als ich mich nach meiner Pensionierung als Beamter des Bundesministeriums für Justiz mehr als drei Jahre lang im Rahmen eines EU-finanzierten internationalen Beratungsprojekts im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in Albanien aufhielt, besuchten mich Friedl und seine Frau Ulli dort. Wir unternahmen gemeinsam eine Wochenendreise durch dieses schöne Land, das immer noch abseits der Touristenströme liegt. Friedl zückte vom Auto aus unaufhörlich seinen Fotoapparat, um alles bildlich festzuhalten, was er touristisch, historisch oder vom Alltagsgeschehen her interessant fand.

Albanien stand wie die meisten Balkanstaaten bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1912 unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches. Von 1944 bis 1990 war Albanien ein unter dem Parteichef Enver Hoxha (und wenige Jahre unter dessen Nachfolger Ramiz Alia) nach außen weitestgehend isoliertes Land mit dem rigidesten kommunistischen System in Europa. Seine BewohnerInnen durften weder private Fahrzeuge besitzen noch ihren Wohnort ohne Genehmigung verlegen. Während zwei Jahrzehnten (von Mitte der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre) gab es weder RechtsanwältInnen noch ein Justizministerium. Den vielfach politisch-ideologisch motivierten Todesurteilen und unmenschlichen Haftbedingungen dieser Zeit fielen mehrere tausend Menschen zum Opfer. Überlebende und Nachkommen wurden bis heute nicht vollständig entschädigt.

Die Jahrhunderte osmanischer Herrschaft hinterließen in Albanien orientalischen kulturellen Einfluss. Heute sind etwa 60 % der BewohnerInnen Muslime. Die Religiosität ist allerdings durch das Bestreben Enver Hoxhas, Albanien zum „ersten atheistischen Staat der Welt“ zu machen, erheblich abgeschwächt. Die Osmanen, die das Land vom Ende des 15. Jahrhunderts über 400 Jahre beherrschten, hatten zwar für eine privilegierte Stellung der Muslime und für eine Diskriminierung anderer gesorgt, boten auch finanzielle Anreize für einen Übertritt zum Islam, tolerierten aber grundsätzlich andere Religionen (Orthodoxe im Süden, KatholikInnen im Norden) und übten – anders als viele christliche Herrscher in diesen Jahrhunderten – keinen Zwang zu konvertieren aus. Bis heute ist Albanien stolz auf seine Tradition religiöser Toleranz. Obwohl zwischen 1942 und 1944 die Deutsche Wehrmacht und die SS das Land besetzt hielten und mit den bekannten Formen der Unmenschlichkeit gegen Widerstand und PartisanInnen vorgehen, forderte der Holocaust in Albanien kaum Opfer.

Nach der politischen Wende 1990 kam es zu – zum Teil chaotischen – „Ausbrüchen in die Freiheit“: kollektive Schiffsüberfahrten nach Italien; wilde Besiedlung ganzer Landstriche, vor allem in der Umgebung von Tirana. Nach dem Zusammenbruch betrügerischer „Pyramidenspiele“, in die ein großer Teil der Bevölkerung erhebliches Vermögen investiert hatte, folgten 1997 einige Wochen der Anarchie, die erst durch das Einschreiten der internationalen Gemeinschaft (unter dem Vorsitz des österreichischen Ex-Bundeskanzlers Franz Vranitzky) in Kooperation mit besonnenen lokalen politischen Kräften abgefangen werden konnten. Erst gegen die Jahrtausendwende beruhigte sich die politische Situation. Mit Unterstützung der EU, der USA, der OSZE, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank wurden politisch-parlamentarische und nach und nach auch wirtschaftliche Strukturen aufgebaut. Albanien ist seit einigen Jahren NATO-Mitgliedstaat und Bewerber um einen Beitritt zur EU (das Land erhielt 2014 Kandidatenstatus). Es genießt seit wenigen Jahren auch Visa-Freiheit gegenüber den EU-Mitgliedstaaten, in denen schon seit längerem albanische StudentInnen an den Universitäten zu finden sind. Große „GastarbeiterInnen“-Kontingente sind seit Jahren in Italien und Griechenland tätig (jeweils mehr als eine halbe Million Menschen), deren finanzielle Überweisungen an die Familien in der Heimat (mit etwa drei Millionen EinwohnerInnen) eine beträchtliche wirtschaftliche Einkommensquelle bilden.

Das politische System funktioniert insoweit, als seit der Wende 1990 grundsätzlichen demokratischen Standards entsprechende Wahlen bereits dreimal zu einem Machtwechsel zwischen Regierung und Opposition geführt haben.

Albanien entwickelte sich auch wirtschaftlich, aber infolge veralteter Strukturen und mangelnder Investitionen sehr langsam. Fast die Hälfte der Wirt-

schaftstätigkeit gehört immer noch zum informellen Sektor. Die Exporte sind relativ schwach und bleiben deutlich hinter den Importen zurück. Albanien hatte Jahrhunderte lang eine hierarchische und „nach oben“ orientierte Gesellschaft, was bis heute nachwirkt. Es mangelt an Eigeninitiative; das gilt besonders für die Beamtschaft, in der es nach wie vor an Professionalität (und auch an gesichertem Status) fehlt. Immer noch benützen politische Parteien offene Stellen unter ihrem Einfluss zur Versorgung ihrer AnhängerInnen, was im Falle eines Machtwechsels zu Entlassungen und Neubestellungen führt. Hierbei wird selbst auf vorangegangene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie sie von der EU, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen gefördert werden, kaum Rücksicht genommen. Dadurch gehen wertvolle Kräfte und erworbene Erfahrungen verloren.

Die verbreitete post-feudale Klientelpolitik ist ein großes Ärgernis. Sie hängt auch mit mangelhaftem Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Institutionen zusammen. Korruption, Klientelismus und Nepotismus durchziehen weite Bereiche der Gesellschaft. Die Korruption beginnt im Erziehungssystem und in der Gesundheitsversorgung. Sie erfasst neben der Finanz-, Steuer- und Zollverwaltung sowie der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht zuletzt auch die Justiz und den Strafvollzug. Dieser Zustand hängt mit dem nach wie vor sehr niedrigen Lohn- und Gehaltsniveau zusammen. Durchschnittsgehälter liegen bei monatlich 200 bis 300 Euro. In erster Instanz tätige RichterInnen und StaatsanwältInnen erhalten etwa 600 Euro monatlich. Die Erlangung von Spitzenpositionen (etwa am Obersten Gericht) wird häufig durch hohe Bestechungssummen für EntscheidungsträgerInnen erkaufte. Diese Beträge werden sodann in Erwartung „lukrativer Umstände“ bei der Amtsausübung wieder hereingebracht – ohne Zweifel ein Beitrag zum Perpetuum mobile der Korruption. Dabei gibt es ein durchaus elaboriertes System der Offenlegung der Vermögensverhältnisse von RichterInnen, StaatsanwältInnen, leitenden BeamtenInnen, ParlamentarierInnen und politischen FunktionärInnen. Alle diese Gruppen sind gesetzlich verpflichtet, bei Amtsantritt und sodann jährlich ihre Vermögensverhältnisse gegenüber einer für diesen Zweck eingerichteten Behörde offenzulegen. Freilich bestehen Umgehungs- und Verschleiernungsmöglichkeiten (via Verwandte, FreundInnen, Vermögenswerte im Ausland usw.). Wünschenswert wären „Gegenanreize“ zur Korruption, vor allem eine deutliche Anhebung der Gehälter von BeamtenInnen und JustizfunktionärInnen. Insbesondere die baltischen Staaten haben mit drastischen stufenweisen Gehaltserhöhungen zum Zweck der Korruptionsprävention gute Erfahrungen gemacht. In Albanien haben „betroffene“ PolitikerInnen Angst vor der

Justiz (vor Festnahme und Haft bei Tatverdacht) und denunzieren (auch) deshalb ihrerseits immer wieder die „korrupte Justiz“ in sehr pauschaler Weise.

Im Frühjahr 2017 startet im Rahmen der Vorbereitung auf den EU-Beitritt ein umfangreiches Verfahren zur Durchleuchtung aller RichterInnen und StaatsanwältInnen (sog. *vetting procedure*) in Bezug auf Vermögensstatus, allfällige Verbindungen zur organisierten Kriminalität sowie professionelle Qualität der justiziellen Entscheidungen. Im Rahmen der EU wurde jüngst ein internationales Begleitprojekt zur Beobachtung der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards bei diesem heiklen Verfahren in die Wege geleitet. An diesem wird sich Österreich führend beteiligen.

Obwohl seit der Wende im Jahre 1990 mehr als 25 Jahre vergangen sind, gibt es bis heute immer noch keine verlässliche Registrierung und Ordnung des Eigentums an Grundstücken. Während der kommunistischen Jahrzehnte enteignete „Alt-EigentümerInnen“, De-facto-BesitzerInnen von bebauten Grundstücken (die während der wilden 1990er-Jahre Grundstücke usurpiert und darauf zumeist Bauten errichtet haben) sowie Menschen, die durch Kauf oder Erbschaft Häuser und Grundstücke erworben haben, leben und streiten neben- und miteinander um ihre Rechte, ihre Grundbucheintragungen und Lebensgrundlagen. Die Regierungen der letzten Jahrzehnte entwickelten im Sinne ihrer Wahlversprechungen zwar wiederholt Bemühungen, Grundbuchsordnung und Realität unter einen Hut zu bringen, scheiterten aber zumeist an einem Kompetenzwirrwarr, an zum Teil voneinander abweichenden Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und der Gerichte und an mangelnden finanziellen Mitteln für Kompensationen und Entschädigungen. Dazu treten immer wieder zweifelhafte Enteignungen im angeblichen öffentlichen Interesse, vor allem an der begehrten Küste der Adria und des Ionischen Meeres, sowie korrupte Machenschaften von örtlichen Stellen und PolitikerInnen. Diese Zustände geben laufend Anlass für lange Gerichtsverfahren, aber auch heftige Auseinandersetzungen bis hin zu Nötigungen und Gewaltakten.

Rechtliche Lösungen dieser Probleme wurden zumeist in die Richtung angestrebt, dass die halblegalen NeueigentümerInnen Zahlungen leisten, aus deren Erlös Entschädigungen für frühere EigentümerInnen gewährt werden, die entweder enteignet wurden oder dadurch der Nutzung ihres Eigentums verlustig gingen, dass wilde SiedlerInnen Grundstücke in Besitz genommen und illegal Bauten errichtet haben. Diese Lösungen waren insgesamt aber wenig erfolgreich und zogen sich über viele Jahre hin. Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg sind seit Jahren hunderte Beschwerdefälle aus Albanien anhängig, die jedoch wegen mangelnder finanzieller Mittel des

Staates und aus anderen Gründen vielfach nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Jahr 2005 nahm ein von der EU finanziertes Projekt zur Beratung der albanischen Institutionen im Justizbereich (einschließlich des Justizministeriums, des „Hohen Rates der Justiz“ und des Parlaments) unter der Bezeichnung „EURALIUS“ seinen Anfang, das unter österreichischer Leitung stand und in dem ich von Anfang 2007 bis Mitte 2010 als „Team Leader“ ständig tätig war. Der Zweck der Arbeit des internationalen Expertenteams lag in der Hilfestellung beim Aufbau eines modernen, unabhängigen, unparteiischen, professionellen und transparenten Justizsystems. Im Folgenden sei beispielhaft eine kleine Auswahl der Problemstellungen dargestellt, mit denen wir uns im Rahmen unserer Arbeit an diesem Projekt zu befassen hatten:

Prekär war etwa die Situation im Bereich des staatlichen (der Justiz zugeordneten) Zwangsvollstreckungsdienstes. Einerseits konnten SchuldnerInnen oft ihre aushaftenden Darlehensbeträge und dergleichen nicht zurückzahlen (auch der Staat selbst erfüllte in einer Vielzahl von Fällen seine Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht zeitgerecht), andererseits agierte der Vollstreckungsdienst (die „bailiffs“) weithin unprofessionell, ineffizient oder korrupt. Insbesondere die Banken als Gläubiger drängten auf eine Bereinigung der Situation und forderten eine Privatisierung des Vollstreckungsdienstes. Unser Beratungsprojekt verhielt sich in dieser Frage zunächst zurückhaltend – ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass Zwangsvollstreckungen zum Kernbereich der staatlichen Kompetenz und zum Gewaltmonopol des Staates gehören. Schließlich entschlossen wir uns gemeinsam mit dem albanischen Justizministerium zu einem „zweispurigen“ System aus staatlichen und privaten VollstreckerInnen (Letztere mit höheren Gebühren). Nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten spielte sich dieses System inzwischen gut ein und die Konkurrenzsituation zwischen den beiden Vollstreckungsdiensten trug offenbar zur Effektivität der Schuldeneintreibung bei. Die Banken und anderen Gläubiger scheinen jetzt generell zufrieden zu sein.

Auf vielfältige Weise bemühte sich unser Projekt um eine Professionalisierung der Gerichtstätigkeit, u. a. durch Hilfestellung bei der Einführung eines modernen EDV-Systems, das nicht nur Arbeitsprozesse beschleunigen und die Übersicht verbessern soll, sondern auch durch einen nicht leicht zu überlistenden Zufallsgenerator für die objektive Zuteilung der anfallenden Streit- und Strafsachen zu den einzelnen RichterInnen garantieren (und korrupte Machenschaften möglichst ausschließen) sollte. Darüber hinaus gelang es uns mit Hilfe des österreichischen Justizministeriums, zweimal eine erhebliche Anzahl vom heimischen Justizbetrieb ausgeschiedener, aber noch gut brauch-

barer Laptops nach Albanien zu verschicken und dortigen Arbeitsbereichen der Justiz und des Strafvollzugs zu schenken.

Um den Professionalisierungsprozess im Bereich der RichterInnen und StaatsanwältInnen voranzutreiben, bemühten wir uns um eine Objektivierung der Grundlagen für Ernennungen und Beförderungen. In diesem Zusammenhang gab es traditionell eine Doppelgleisigkeit durch zwei parallel tätige „Inspektionsdienste“, einen beim Justizministerium und den anderen beim „Hohen Rat für die Gerichtsbarkeit“, der mehrheitlich aus RichterInnen besteht. Machtinteressen standen lange Zeit einer Zusammenführung der beiden Dienste entgegen, erst in jüngster Zeit ist in diese Angelegenheit Bewegung gekommen.

Ein hohes Maß an Ineffizienz gab (und gibt es noch) im Bereich der Disziplinarverfahren gegen RichterInnen und StaatsanwältInnen. Diesbezügliche Verfahren beim Hohen Rat für die Gerichtsbarkeit litten unter einer oft zögerlichen und unobjektiven Verfahrensführung. Das Disziplinarrecht für RechtsanwältInnen funktionierte in der Praxis so gut wie gar nicht. Dabei wäre es sehr wichtig, gerade dort gegen korrupte AnwältInnen oder gegen solche, die Ladungen zu Gerichtsterminen und -verhandlungen einfach nicht Folge leisten, wirksam vorzugehen. Die albanische Gerichtsbarkeit leidet unter höchst unterschiedlichen qualitativen Leistungen, häufiger Korruption und vor allem oft überlangen Verfahren. Vielfach erscheinen ZeugInnen nicht bei Gericht, selbst ein Ausbleiben von RichterInnen oder StaatsanwältInnen kommt gelegentlich vor (etwa aus Furcht vor Übergriffen oder Racheakten einer Verfahrenspartei). Verfahrenshilfe für Prozessparteien, die sich ein Anwaltshonorar nicht leisten können, wurde bis vor kurzem – wenn überhaupt – fast ausschließlich durch die Hilfe ausländischer Stiftungen (*Soros Foundation*) und nur in Strafsachen geleistet. Inzwischen gibt es zwar auch gesetzliche Grundlagen für eine staatliche Finanzierung, die jedoch prekär und aus fiskalischen Gründen unzureichend ist. Immerhin gibt es bemerkenswerte Bemühungen privater Vereine, die sich auch um den schrittweisen Aufbau regionaler Rechtsberatungsstellen bemühen.

Ein Tätigkeitsbereich, der unser Projekt laufend in Anspruch nahm, betraf den Strafvollzug und das Gefängniswesen sowie die Bewährungshilfe. Da galt es, in enger Zusammenarbeit mit der Gefängnisdirektion und dem Justizministerium die zum Teil völlig veraltete Infrastruktur durch die Sanierung von Gebäuden und auch einige Neubauten zu verbessern. Dies gelang nach und nach mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung der EU und – im Fall eines Gefängnisses in Vlora/Südalbanien – auch Österreichs. Bei einzelnen Bauvorhaben mussten vorerst die Eigentumsverhältnisse am Baugrundstück geklärt werden. Ferner wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Vollzug von Freiheits-

strafen im Einklang mit den „Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen“ des Europarates teilerneuert und ergänzt.

Eine Bewährungshilfeorganisation und -tätigkeit gab es in Albanien bis zum Jahre 2007 gar nicht. Die Anzahl der GefängnisinsassInnen in den überfüllten Haftanstalten stieg von Jahr zu Jahr. Ab 2008 begann das Justizministerium mit dem raschen Auf- und Ausbau einer Bewährungshilfe, der im Rahmen unseres Projektes fachlich begleitet und durch unmittelbare Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen durch ExpertInnen aus Österreich (Verein Neustart) gefördert wurde. Nach nicht einmal zwei Jahren standen bereits 1400 entlassene Strafgefangene unter Bewährungshilfe. Nach vielen Jahren mit stetig ansteigendem Insassenstand konnte der Gefangenenstand um etwa 400 InsassInnen abgesenkt und die Vollzugsqualität dadurch verbessert werden.

Auch in vielen anderen Bereichen ging es um Hilfestellung bei einer zeitgemäßen Erneuerung der Rechtsgrundlagen im Einklang mit europäischen Standards, auch im Hinblick auf die Heranführung an den EU-Rechtsbestand (den sogenannten *acquis*). Dazu diente unter anderem die Herausgabe eines Handbuchs mit Richtlinien und Empfehlungen für die Abfassung von Gesetzentwürfen und die Durchführung von Verfahren zur Begutachtung von Entwürfen, um die Expertise von PraktikerInnen und TheoretikerInnen auf dem jeweiligen Gebiet für den Gesetzgebungsprozess nutzbar zu machen (*standard consultation procedure*). Nicht zuletzt sorgten wir für die Herausgabe und übersichtliche Zusammenstellung aller internationalen (bi- und multilateralen) Staatsverträge, die Albanien im Justizbereich abgeschlossen hatte.

Wir beteiligten uns an einer Novellierung der Bestimmungen zur Regelung der zwischenstaatlichen Rechtshilfe in Strafsachen und erstatteten im Bereich des Zivilprozesses Vorschläge für die Einführung vereinfachter und beschleunigter Verfahrensweisen (Einführung eines justiziellen Zahlungsbefehls und eines Versäumungsurteils). Wiederholt befassten wir uns mit Fragen der Organisation einer selbständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit (diese wurde nach Ende unseres Projekts eingeführt) und deren Verfahrensbestimmungen. Nicht zuletzt trug unser Projekt maßgebend zur Verbesserung des justiziellen Buchhaltungs- und Budgetwesens bei, wobei eine bessere Übersicht über die Gebarung und auch Einsparungen erzielt werden konnten.

Auf all diesen Rechtsgebieten ging es schwerpunktmäßig um eine Heranführung der albanischen Rechtsordnung und Justizorganisation an europäische Standards und Elemente der europäischen Rechtskultur, wie sie seit Jahrzehnten unter der Ägide des Europarates in Straßburg und seit den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts im Rahmen der Justizzusammenarbeit in der EU entwickelt worden sind. Dabei griffen wir gelegentlich auch auf einschlägige

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zurück.

Unser Team während der beiden aufeinander folgenden, als EURALIUS I und II bezeichneten EU-Projekte bestand aus jeweils sechs bis acht ständigen internationalen ExpertInnen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, vier bis sechs albanischen JuristInnen sowie Hilfspersonal (ÜbersetzerInnen, Schreibkräfte, PKW-Fahrer). Wir veranstalteten eine Reihe von Workshops und auch größere Konferenzen, insbesondere für albanische Justizangehörige, MitarbeiterInnen von Polizei und Justiz, RechtsanwältInnen und NotarInnen sowie sonstige Interessierte. Ein Teil der Arbeiten wurde in Kooperation mit anderen internationalen BeraterInnen, insbesondere aus der OSZE und aus den USA, unternommen. Die Zusammenarbeit in einem so vielfältigen albanischen und internationalen Rahmen bot für alle Beteiligten fruchtbaren Austausch und reichhaltige Erfahrungen. Allerdings blieb das Tempo der konkret vorzeigbaren Fortschritte Albaniens im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsprogramms nicht selten hinter den Erwartungen zurück. Die Kooperation einiger Beteiligten in Politik und Beamtenschaft sowie in den Berufsvertretungen der RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen ließ immer wieder zu wünschen übrig. Ein sehr gutes Verhältnis entwickelte sich aber zum albanischen Notariat, als ein Justizminister (die Besetzung des Amtes wechselte öfter) diesem Berufsstand eine weitgehende Öffnung zu Personengruppen ohne spezielle Fachausbildung verordnen wollte. Nach Veranstaltung einer Konferenz im Rahmen unseres Projektes unter Beiziehung internationaler FachexpertInnen aus dem Notariat nahm der Minister von diesem Vorhaben wieder Abstand.

Wir verfügten über ausreichend Geldmittel, um zu einzelnen Themen ad hoc internationale Kurzzeit-ExpertInnen einladen oder auch einen Studienbesuch albanischer Justizangehöriger in einem EU-Staat oder beim Europarat organisieren zu können. Alle Aktivitäten im Rahmen des Projekts wurden laufend von der EU-Vertretung in Tirana begleitet und überwacht, schon wegen des zweckorientierten Einsatzes von EU-Geld, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Einpassung in die allgemeine Heranführungsstrategie für eine spätere EU-Mitgliedschaft des Landes. Letztere wird zwar noch einige Jahre auf sich warten lassen, doch ist in allernächster Zeit immerhin mit der Aufnahme konkreter vorbereitender Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem Kandidatenstaat Albanien zu rechnen.

Winfried Garscha, der heuer sein 65. Lebensjahr vollendet (und nach wie vor mitten in intensiver historischer Arbeit mit internationalen Vernetzungen steckt), hat sich als Historiker und politisch-gesellschaftlich bewandertes Mensch sehr für die Geschichte und Entwicklung Albaniens interessiert. Im

Herbst 2016 hatten meine Frau Brigitte und ich Gelegenheit, an einer vom DÖW organisierten Gedenkfahrt nach Polen zu den Stätten des Quälens und der Vernichtung von Millionen Juden und Jüdinnen und auch anderer NS-Opfer teilzunehmen. Die unmittelbaren Eindrücke von der beklemmenden Atmosphäre, die die schrecklichen Orte des nationalsozialistischen Vernichtungswahns vermitteln, wirken bis heute nach. Wir bewunderten die perfekt-akribische Vorbereitung und Durchführung dieser Reise durch Friedl und sein profundes, tiefeschürfendes Wissen, das über den unmittelbaren Zweck der Reise weit hinausreichte und an dem er uns teilhaben ließ. Er wurde von seiner Frau Ulli sowie von Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider (die im Rahmen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz beim DÖW zahlreiche Forschungsarbeiten verfasst und veröffentlicht hat) und ihrem Mann Univ.-Prof. Dr. Hans Hautmann tatkräftig unterstützt. Wir sind dankbar und wünschen Friedl herzlich alles Gute für die Zukunft und fruchtbare weitere Arbeiten!